

## Integration von Flüchtlingen

### Worum geht es...

Die Bewältigung der Flüchtlingsströme ist die größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Die Integration der Flüchtlinge ist gleichzeitig eine Chance: Sowohl für unsere Gesellschaft, die gravierende demografische Veränderungen zu verkraften hat, als auch für unsere Unternehmen, auf die sichtbar Fachkräfteengpässe zukommen. Eine erfolgreiche Integration kann dem zumindest in Teilen entgegen wirken. Ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft ist ihre Integration in Ausbildung und Arbeit. Es gibt eine große Bereitschaft der Unternehmen, sich hierfür zu engagieren. Integration ist aber kein Selbstläufer. Sie braucht die richtigen Rahmenbedingungen und gezielte Unterstützungsangebote. Hier ist einiges auf den Weg gebracht worden. Weitere Schritte müssen aber noch folgen.

### Was für die Wirtschaft wichtig ist:

- **Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen weiter verbessern**

Damit Unternehmen Flüchtlinge erfolgreich in Arbeit und Ausbildung integrieren können, müssen die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Dazu zählen insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren, schnelle Entscheidungen und Auskünfte der Behörden sowie einheitliche Ansprechpartner für die Unternehmen.

- **Integrations- und Sprachkurse ausbauen**

Da der Sprachförderung eine elementare Rolle zukommt, müssen Integrations- sowie Sprachkurse systematisiert, weiter massiv ausgebaut und frühzeitig genutzt werden können. Darüber hinaus muss Sorge getragen werden, dass die Flüchtlinge die Angebote verbindlich annehmen.

- **Zeitfenster von zustimmungs- und mindestlohnfreien Praktika verlängern**

Der Zeitraum für zustimmungs- und mindestlohnfreie Orientierungspraktika muss mindestens verdoppelt werden. Das derzeitige Zeitfenster von maximal drei Monaten ist bei Flüchtlingen oftmals zur Kompetenzfeststellung und zum Qualifikationserwerb nicht ausreichend. Ein solches Praktikum muss auch dann möglich sein, wenn erste Berufserfahrungen schon vorliegen und eine berufliche Neuorientierung erforderlich ist.

- **Vorrangprüfung vollständig abschaffen**

Mit dem Integrationsgesetz wird in bestimmten Bezirken der Agenturen für Arbeit die Vorrangprüfung für drei Jahre ausgesetzt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber er geht nicht weit genug. Die Durchführung der Vorrangprüfung gestaltet sich zeitintensiv und verzögert in der Praxis die Integration in Arbeit. Daher ist die Vorrangprüfung vollständig abzuschaffen.

- **Integration in den ersten Arbeitsmarkt forcieren**

Bei der Integration von Flüchtlingen ist die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt das primäre Ziel und die Anstrengungen aller Akteure müssen sich darauf konzentrieren. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte nur absolut restriktiv eingesetzt werden, da sie keine langfristige arbeitsmarktpolitische Wirkung hat und Verdrängungseffekte in bestimmten Branchen begünstigt.

- **Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit abschaffen**

Durch das Integrationsgesetz ist die Beschäftigung in der Zeitarbeit zumindest in den Regionen möglich, in denen die Vorrangprüfung zeitweise ausgesetzt wird. Zielführender wäre jedoch die vollständige Abschaffung des Beschäftigungsverbots, um geringqualifizierten Asylbewerbern und Geduldeten so schnell wie möglich eine Perspektive zu bieten.

- **Berufliche Orientierung fördern**

Viele junge Flüchtlinge haben keine Vorstellung von den hier vorhandenen Berufsbildern, Ausbildungswegen und beruflichen Perspektiven. Wichtig sind daher Angebote zur systematischen Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen und in den Internationalen Klassen der Berufskollegs (z. B. Kein Abschluss ohne Anschluss KAoA kompakt). Die Angebote sind in der Fläche mit ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und auf die spezifischen Bedarfe der Flüchtlinge auszurichten.

- **Qualifizierungsangebote zur Ausbildungsvorbereitung ausweiten**

Die Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs sind deutlich auszuweiten und in der Regel mit einem gezielten Förderkonzept auf zwei Jahre zu verlängern. Zudem sollte die Berufsschulpflicht gezielt auf 25 Jahre ausgeweitet werden, damit verbindliche Bildungsangebote auch für diese Gruppe zur Verfügung stehen. Dafür müssen an den Berufskollegs die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- **Instrumente der Ausbildungsförderung vollständig öffnen**

Die mit dem Integrationsgesetz in Kraft getretenen Erleichterungen müssen für alle Instrumente zur Ausbildungsförderung von Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive und Geduldeten ohne Arbeitsverbot gleichermaßen zugänglich sein und müssen unmittelbar nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags zur Verfügung stehen.

- **Systematisches Interventionsmanagement implementieren**

Für eine erfolgreiche Integration ist eine sinnvolle Verzahnung aller Angebote und Maßnahmen notwendig. Dafür ist ein systematisches Interventionsmanagement erforderlich, das verbindliche Verantwortungsketten vorsieht und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure erfordert.

- **Integrationsbereitschaft einfordern**

Integration ist keine Einbahnstraße. Ohne ihr eigenes Engagement kann die Integration von Flüchtlingen nicht gelingen. Mangelnde Mitwirkung muss stringent mit den Sanktionen, die das Integrationsgesetz ermöglicht, belegt werden.

- **Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchführen**

Die Integrationsmöglichkeiten eines Landes sind begrenzt. Um im notwendigen Umfang denjenigen helfen zu können, die zu Recht in NRW Asyl finden, müssen abgelehnte Asylbewerber wieder ausreisen. Das erfordert die konsequente Umsetzung der Abschiebungen sowie Rückführung durch die zuständigen Landesbehörden.

- **Unsere Rechtsordnung und unsere gesellschaftlichen Werte stärken**

Jeder Form von Hass, Beleidigung oder Gewalt gegen Asylsuchende treten wir entschieden entgegen. Erforderlich ist aber auch Integrationsbereitschaft. Es muss deutlich sein, dass für die zu uns kommenden geflüchteten Menschen - wie für alle anderen Bürger auch - unsere Rechtsordnung bindend ist und das Grundgesetz die gesellschaftlichen Werte und Ziele definiert.

